

Gesetzesänderungen 2023 I

# Die wichtigsten Revisionen für die nächsten Jahre

Schwerpunkte der Gesetzesänderungen in nächster Zeit werden das neue Erbrecht und Regelungen über den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Energie sein. Die AHV-Reform wird voraussichtlich 2024 in Kraft treten, eine Revision des BVG ist in Verhandlung.

## › Regula Heinzlmann

Der Bundesrat hat entschieden, das revidierte Erbrecht auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. Die neuen Pflichtteile betragen grundsätzlich die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs, was für Kinder eine Reduktion bedeutet, weil ihnen bisher drei Viertel zustanden. Der Pflichtteil für die Eltern von unverheirateten Personen wird abgeschafft. Die Reduktion der Pflichtteile soll unter anderem die Nachfolgeregelung bei Familienunternehmen erleichtern. Weitere Regelungen für die familieninterne Unternehmensnachfolge sind geplant.

## Sozialversicherungen

Am 25. September 2022 wurde die Reform AHV 21 angenommen sowie der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die beiden Vorlagen waren miteinander verknüpft. Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen sind somit für die nächsten zehn Jahre gesichert. Das Referenzalter von Frauen und Männern wird auf 65 Jahre vereinheitlicht, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer (MwSt.) leicht erhöht. Die Reform wird voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Über die Revision des BVG ist noch eine Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat im Gange. Der Nationalrat hat den Koordinationsabzug halbiert, die Eintrittsschwelle auf 12 548 Franken reduziert und den Beginn des Sparprozesses auf 20 Jahre festgelegt. Der Stän-

derat würde beim Altersjahr 25 bleiben, die Eintrittsschwelle auf 17 208 Franken senken und den Koordinationsabzug im Verhältnis zum AHV-Lohn bestimmen.

## Änderungen im OR

Geändert wurde Folgendes im Auftragsrecht:

### ! kurz & bündig

- › Das revidierte Erbrecht wird auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Dieses reduziert die Pflichtteile der Kinder. Erleichterungen für die Unternehmensnachfolge sind vorgesehen.
- › Die AHV-Revision tritt voraussichtlich 2024 in Kraft. Weiter ist auch eine Änderung des BVG vorgesehen.
- › Mit einer neuen Vorlage des CO<sub>2</sub>-Gesetzes will der Bundesrat den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen.
- › Der Bundesrat legte im Februar 2022 die Stossrichtung für ein Verhandlungspaket mit der EU fest und hat am 31. August eine Projektorganisation eingesetzt.
- › Bei der Bearbeitung der Personendaten des Auftraggebers ist der Beauftragte zur Geheimhaltung verpflichtet und hat die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten.
- › Wird der Auftraggeber voraussichtlich dauernd urteilsunfähig, so muss der Beauftragte die Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Auftraggebers benachrichtigen, wenn eine solche Meldung zur Interessenwahrung angezeigt erscheint (OR Art. 397a).

In Bezug auf Liquidationen wird Folgendes neu bestimmt: Übernimmt ein Gesellschafter das Geschäft mit Aktiven und Passiven, so kann er den Gläubigern die fünfjährige Verjährung nicht entgegenhalten. Dagegen gilt für die ausgeschiedenen Gesellschafter anstelle der fünfjährigen die dreijährige (bisher zwei-



jährige) Frist nach den Grundsätzen der Schuldübernahme; ebenso wenn ein Dritter das Geschäft mit Aktiven und Passiven übernimmt (OR Art. 592 Abs. 2).

Im Arbeitsrecht sind folgende Änderungen vorgesehen:

- › Neu haben Angestellte ein Recht auf zwei Wochen Urlaub, wenn sie ein Kind zur Adoption aufnehmen. Der Adoptionsurlaub muss innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme des Kindes bezogen werden (OR Art. 329j). Er kann wochen- oder tageweise von einem Elternteil bezogen oder unter den Eltern aufgeteilt werden. Ein gleichzeitiger Bezug ist ausgeschlossen.
- › Geplant ist auch, ein über die Erwerbsersatzordnung entschädigter Urlaub für den hinterbliebenen Elternteil, wenn der andere Elternteil kurz nach der Geburt des Kindes stirbt.

Das Rechtsinstitut des Trusts soll in das Obligationenrecht eingeführt werden. Hierfür sind auch in anderen Erlassen sowie bei der steuerlichen Behandlung Anpassungen vorzunehmen. Ziel ist es, Personen und Unternehmen in der Schweiz ein für den Erhalt ihres Vermögens flexibles, zuverlässiges und geeignetes Rechtsvehikel zur Ver-

fügung zu stellen und dem Finanzplatz neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen.

Vorgesehen ist eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. Dabei geht es um ein Sanierungsverfahren für Privatpersonen, die keine konkreten Möglichkeiten haben, ihre Schulden zu tilgen. Ihnen soll eine wirtschaftliche Wiedereingliederung ermöglicht werden.

### Neues CO<sub>2</sub>-Gesetz

Der Bundesrat will den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Er hat zu diesem Zweck am 16. September 2022 die Botschaft zum revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Die Vorlage nimmt die Bedenken bei der letzten Revision auf und enthält keine neuen oder höheren Abgaben. Stattdessen setzt sie auf eine gezielte Förderung, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Geplant sind folgende Massnahmen:

- › Mit der Vorlage kann der Bund zwischen 2025 und 2030 insgesamt rund 4,1 Milliarden Franken in den Klima-

schutz investieren. Ein grosser Teil der Investitionen, nämlich rund 2,8 Milliarden Franken, steht für Klimaschutzmassnahmen im Gebäudebereich bereit. Zudem wird der Ausbau von Fernwärmenetzen finanziell unterstützt.

- › Im Verkehrsbereich sieht die Vorlage Mittel von rund 800 Millionen Franken vor. Dieses Geld fliesst namentlich in den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos, die Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Verkehr und die Förderung von internationalen Zugverbindungen.
- › Die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die auf fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas erhoben wird, bleibt bei 120 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>. Neu sollen die Mittel aus der Abgabe bis knapp zur Hälfte in Klimaschutzmassnahmen investiert werden können.
- › Im Flugsektor verpflichtet das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz die Anbieter von Flugzeugtreibstoffen dazu, dem in der Schweiz getankten Kerosin erneuerbare Flugtreibstoffe beizumischen.
- › Importeure von Benzin und Diesel müssen weiterhin einen Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen dieser Treibstoffe mit Klimamassnahmen ausgleichen, neu mit einem Maximalsatz von bis zu 90 Prozent.

› Künftig soll grundsätzlich allen Unternehmen eine Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe offenstehen, wenn sie im Gegenzug eine Verpflichtung zur Verminderung ihrer Treibhausgase eingehen.

Umstritten ist das geplante Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG). Nach diesem Gesetz soll der Bund dafür sorgen, dass die Wirkung der von Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 null beträgt (Netto-Null-Ziel). Für die Sektoren Verkehr, Industrie und Gebäude werden bestimmte abgestufte Ziele gesetzt. Der Bund sichert Unternehmen bis zum Jahr 2030 Finanzhilfen zu für die Anwendung von neuartigen Technologien und Prozessen, die der Umsetzung der Massnahmen nützen. Für ein Referendum werden bis am 19. Januar 2023 Unterschriften gesammelt.

## Änderung des Energiegesetzes

Um den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion zu beschleunigen, will der Bundesrat auch das Energiegesetz ändern. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie sollen rascher durchgeführt werden. Investitionen in Solaranlagen an Neubauten wird man steuerlich abziehen können. Das Meldeverfahren wird ausgeweitet.

Die Änderung von 2021 des EnG soll auf Verordnungsstufe umgesetzt werden. Auch weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung sollten Anfang 2023 in Kraft treten.

Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 Änderungen des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes beschlossen. Dabei geht es unter anderem um Investitionsbeiträge. Aufgrund dieser Geset-

zesänderungen besteht Revisionsbedarf in folgenden Verordnungen: Energieverordnung (EnV), Energieförderungsverordnung (EnFV), Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En), Stromversorgungsverordnung (StromVV). Gleichzeitig beantragt das UVEK weitere Anpassungen in folgenden Verordnungen: Energieverordnung (EnV), Energieeffizienzverordnung (EnEV), Energieförderungsverordnung, Stromversorgungsverordnung (StromVV).

Geplant ist weiter ein Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft, der zur Versorgungssicherheit der Schweiz beitragen soll. Das Bundesgesetz schafft eine Rechtsgrundlage, damit der Bund bei ausserordentlichen Marktentwicklungen subsidiäre Finanzhilfen für systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft zur Verfügung stellen kann.

Mit einer Revision der Gewässerschutzverordnung wird der von den eidgenössischen Räten beschlossene Artikel 9 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes konkretisiert, welcher die Überprüfung der Zulassung von Pestiziden regelt. Zusätzlich sollen die rechtskräftige Ausscheidung und der Vollzug der Grundwasserschutzzonen beschleunigt werden, um den Schutz unserer wichtigsten Trinkwasserressourcen sicherzustellen.

## Personen- und Güterverkehr

Mit der Vorlage des Bundesgesetzes über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse wird die Angleichung des Schweizer Rechts an das erste Mobilitätspaket der EU beabsichtigt. Das geltende Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG) soll angepasst werden, um Massnahmen für eine bessere Kontrolle der sogenannten Briefkastenunternehmen und Kriterien für den Zugang zum Beruf für Unternehmen einzuführen, die Lieferwagen über 2,5 Tonnen zu gewerblichen Zwecken einsetzen.

Weiter sind Rechtsgrundlagen für die Schweizer Teilnahme am europäischen Register der Kraftverkehrsunternehmen ERRU vorgesehen. Mit den Anpassungen im Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 soll zudem eine Grundlage für die Gewährung von Amtshilfe durch die Schweiz geschaffen werden. Die Amtshilfe durch Schweizer Behörden kommt zur Anwendung, wenn Schweizer Strassentransportbetriebe, welche Arbeitnehmer in die EU-/EFTA-Länder entsenden, im Gastland auf Einhaltung der dortigen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen während des Zeitraums der Entsendung hin kontrolliert werden sollen.

## Recht über Cybersicherheit

Im Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (ISG) wird eine Meldepflicht für Betreiber kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe eingeführt. Die Meldepflicht soll es dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ermöglichen, eine verbesserte Übersicht über Cyberangriffe in der Schweiz zu gewinnen, Betroffene bei der Bewältigung von Cyberangriffen zu unterstützen und alle anderen Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen zu warnen. Zusätzlich zur Meldepflicht sollen im ISG auch die Aufgaben des nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) und dessen Funktion als Meldestelle verankert werden.

Vorgesehen sind weiter Teilrevisionen von vier Ausführungserlassen des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF). In der VÜPF werden die Neuerungen der 5G-Technologie aufgenommen und weitere, teilweise technische, Änderungen angebracht. Infolge Einführung Auskunfts- und vier Überwachungstypen in die VÜPF muss auch der Anhang der GebV-ÜPF mit neuen Gebühren und Entschädigungen ergänzt werden. Zudem wird die Gelegenheit genutzt, auch einige Bestimmungen der VD-ÜPF, wie die Be-

arbeitsfristen, und der VVS-ÜPF, wie die Zugriffe des Dienstes ÜPF auf Daten im Verarbeitungssystem, zu revidieren.

Mit der Änderung der Bankenverordnung wird die Anpassung des Bankengesetzes (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung) vollzogen. Weitere Änderungen werden zu den Themenbereichen Saniert- und Liquidierbarkeit (Resolvability), Bankkategorisierung sowie in der Gebühren- und Abgabeverordnung der Finma vorgesehen.

## Wirtschaftliche Gesetze

Eine Strafbarkeitslücke im Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) soll geschlossen werden. Dabei geht es um die Verletzung der Pflicht zur Veröffentlichung eines wahren und vollständigen Angebotsprospekts oder einer wahren und vollständigen Voranmeldung.

Das OECD-/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft stellt die Schweiz vor gewichtige Herausforderungen. Der Bundesrat will diesen internationalen Entwicklungen Rechnung tragen und die Regeln der Mindestbesteuerung für internationale Grosskonzerne umsetzen.

Das Übereinkommen vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen (Übereinkommen) wird genehmigt. Dieses regelt die internationale Zuständigkeit von Gerichten in Zivil- und Handelssachen sowie die Anerkennung von Urteilen, wenn Parteien für einen Rechtsstreit die Gerichte eines bestimmten Staates gewählt haben.

## Schweiz–EU

Abgeordnete aus der Schweiz und der EU haben an einem interparlamentarischen Treffen Anfang Oktober 2022 eine gemeinsame Erklärung verabschiedet.

Darin fordern sie Bern und Brüssel dazu auf, die Kontakte zu intensivieren. Sie seien überzeugt, dass «gute und stabile Beziehungen» zwischen der Schweiz und der EU für beide Seiten von Interesse sind, teilten die Parlamentarier am Freitag mit.

Der Bundesrat hat das EDA im Februar beauftragt, mit der EU einen Paketansatz zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs zu sondieren. Der Vorschlag des Bundesrats beinhaltet folgende Elemente:

- › die vollständige Anwendung der bilateralen Binnenmarktabkommen (Personenfreizügigkeit, MRA, Landverkehr, Luftverkehr und Landwirtschaft),
- › die Assoziierung der Schweiz an die künftigen EU-Programme, insbesondere im Bereich Forschung,
- › den Abschluss neuer Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit,
- › sowie Lösungsansätze in Bezug auf die dynamische Rechtsübernahme, die Streitbeilegung, die staatlichen Beihilfen und die Verstärkung des Schweizer Beitrags.

Anfang Juli 2022 hat Ständerat Benedikt Würth (Die Mitte, SG) auf Einladung des Europaabgeordneten Andreas Schwab in Strassburg an einer Sitzung der für die Schweiz zuständigen Delegation des Europäischen Parlaments (DEEA) teilgenommen. Würth ist Präsident der für die Beziehungen zur Europäischen Union zuständigen Delegation der Bundesversammlung. In Bezug auf die Sondierungsgespräche zum Paketansatz des Bundesrates hat Würth betont, dass die Schweiz bereit ist, von einer statischen Funktionsweise der bilateralen Marktzugangsabkommen zu einer dynamischen Rechtsanpassung überzugehen. Auch anerkenne die Schweiz, dass ein Streitbeilegungsmechanismus die Auslegungshoheit des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich EU-Recht berücksichtigen müsse.

Nachdem der Bundesrat im Februar 2022 die Stossrichtung für ein Verhandlungspaket mit der EU festlegte und im Juni entschied, die Sondierungen mit der EU zu diesem Paketansatz zu intensivieren, hat er am 31. August eine Projektorganisation zwecks Stärkung der politischen und inhaltlichen Steuerung eingesetzt. ‹‹



### Weiterführende Links

[www.kmu-magazin.ch/gesetzesaenderungen2023](http://www.kmu-magazin.ch/gesetzesaenderungen2023)



### Porträt



#### Regula Heinzelmann

Juristin und freischaffende Journalistin

Regula Heinzelmann studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und arbeitet seit 1984 als selbstständige Autorin mit Schwerpunkt auf wirtschaftlichen und juristischen Themen. Für Unternehmen verfasst sie PR-Texte und Vertragsmuster. Die freischaffende Journalistin wohnt in Dietikon und lebt zeitweise in Berlin.



### Kontakt

[rhz@bluewin.ch](mailto:rhz@bluewin.ch), [www.heinzelmann-texte.ch](http://www.heinzelmann-texte.ch)